

Niedersächsisches Kultusministerium
Herrn Knuth Erbe
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover
Per Mail an: knuth.erbe@mk.niedersachsen.de

Hannover, 07.02.2024

AGFS-Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus ganztätiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter an Schulen in freier Trägerschaft (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) / Ihr Zeichen: 36-81101

Sehr geehrter Herr Erbe,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, als Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Niedersachsen e. V. zu der Entwurfsfassung des oben genannten RdErl. Stellung nehmen zu können.

Ausdrücklich begrüßen wir die Berücksichtigung der freien Schulträger in der Ausbauförderung.

Die Förderrichtlinie zum Investitionsprogramm für den Ausbau der Ganztagsbetreuung ist ein erster Schritt für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung. Die Schulen in freier Trägerschaft sind bereit für eine partnerschaftliche Umsetzung der Ganztagsbetreuung mit dem Land Niedersachsen und den Kommunen. Dafür gilt es jetzt die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

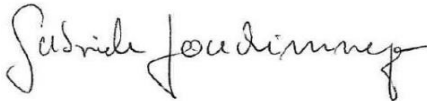
Diese Rahmenbedingungen für den laufenden Betrieb der Ganztagsbetreuung sind bisher noch weiter unklar. Wünschenswert wäre eine Integration der Ganztagsbetreuung in den Ganztagsschulbetrieb. Den Schulen in freier Trägerschaft ist es kaum möglich, die Ganztagschule und somit die Ganztagsbetreuung aufzubauen, da es für die laufenden Betriebskosten kaum Zuschüsse gibt. Im Haushaltsbegleitgesetz sind für den Bereich Ganztagschule ab 2024 3,13 Mio. Euro und ab 2025 7,5 Mio. Euro Zuschüsse vorgesehen. Dies entspricht einem SuS-pro-Kopf-Satz von rd. 135,00 Euro pro Jahr ab 2025 laut Kultusministerium. Davon lässt sich kein Ganztagsschulbetrieb aufbauen und finanzieren.

Nicht unerwähnt lassen möchten wir an dieser Stelle die besonderen Erfordernisse des schulischen Ganztags für Förderschulen in freier Trägerschaft. Bei einer angestrebten Betreuung von 8 Stunden an 5 Tagen wäre aufgrund des besonderen Unterstützungsbedarf selbstredend eine ganztägige Betreuung durch Fachpersonal erforderlich. Aktuell gibt es keine Refinanzierung des schulischen Ganztags für Förderschulen und der Betreuungsschlüssel insbesondere für Kinder mit Unterstützungsbedarf ist ungeklärt. Die Klärung dieser Fragen ist Voraussetzung, um über etwaige Investitionen von sachlichen Maßnahmen Entscheidungen treffen zu können.

Sehr geehrter Herr Erbe, Schulen in freier Trägerschaft sind Teil des Bildungssystems. Ein großer Teil der Schüler*innen mit Förderschulbedarf besucht eine freie Schule. Wichtig ist, dass Realitäten an öffentlichen Schulen im wichtigen und sinnvollen Bereich Ganztage auch an freien Schulen umgesetzt werden können, damit freie Schulen ihre engagierte Arbeit an denen ihnen anvertrauten Schüler*innen gleichwertig zu den öffentlichen Schulen fortsetzen können. Dazu bedarf es einer entsprechenden finanziellen stimmigen Ausstattung in allen den Bereich Ganztage betreffenden Parametern.

Wir bitten Sie deshalb um entsprechendes Gehör hinsichtlich der oben aufgeführten Problemstellungen und um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Joachimmeyer
(Vorsitzende)